

Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient. Wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient, dann handelt es sich um ein Wohngebäude. Hierfür existiert eine separate Checkliste.



Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

- ✓ Komplette Förderabwicklung **für den Zuschuss als Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 357,- Euro inkl. MwSt.¹**



Sie wollen mehr? Nutzen Sie die BEST-Förderung!

- ✓ Prüfen Sie zunächst selbstständig und kostenfrei mithilfe unserer Online-Erstauskunft (www.idm-energie.at/service/foerderungen/deutschland/), ob lokale Programme (z. B. Landesprogramme oder kommunale Zuschüsse) grundsätzlich verfügbar sind.
- ✓ Ist das Ergebnis positiv, bestellen Sie den BEST-Fördergeldservice, der zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen die tatsächliche Verfügbarkeit der lokalen Förderungen noch einmal überprüft, Ihnen die Antragsformulare zur Verfügung stellt sowie die Abwicklung von ausgewählten Landesprogrammen übernimmt.
- ✓ **Preis: 437,- Euro inkl. MwSt.¹**

Bitte beachten Sie unbedingt (!)

- ! **Beauftragen Sie den ausführenden Fachhandwerker erst nach erfolgreicher Antragstellung.**
Es darf kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen (ausgenommen sind Planungsleistungen). Wir informieren Sie, sobald es losgehen kann.
- ! **Leisten Sie keine Abschlagszahlungen und veranlassen Sie keine Materiallieferungen bevor der Fördergeldservice den Startschuss zur Umsetzung gibt.**
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit allen Angeboten ein.**
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Müssen Informationen nachträglich eingeholt werden, stellen wir Ihnen den Mehraufwand zusätzlich in Rechnung¹. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung außerdem bevorzugt behandelt.
- ! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Flächenheizung, erforderliche Nebenarbeiten usw.).
- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang bis zur Auszahlung mehrere Monate andauern kann.**
Durch den mehrstufigen Prozess des Fördergebers erstreckt sich die Bearbeitungszeit aller beteiligten Akteure in Summe auf mehrere Monate. Planen Sie daher unbedingt frühzeitig eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung.

! Da wir nur vollständige Unterlagen bearbeiten können, bitten wir Sie die Checkliste sorgfältig & vollständig auszufüllen.¹

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen des beigefügten Datenerfassungsbogens.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

Ablaufplan für Ihre Unterlagen

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen.
Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!



In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1

Vor dem Förderantrag und vor Beauftragung des Fachhandwerkers

i **Achtung!** Für eine Zuschussförderung der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** als Einzelmaßnahme ist der Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für die Bauleistung zu stellen. **Das heißt, der Fachhandwerker darf noch nicht beauftragt sein.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Förderhotline.



Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, **alle förderfähigen Angebote** ein und reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Fachhandwerker Beiblätter** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt.
- Kopie aller vorliegenden Angebote

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foederservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Schöffenstrasse 32 | 63075 Offenbach am Main

i Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

- Von febis über die Bestätigung über die Antragstellung informiert?**
Warten Sie unbedingt ab, bis wir den Antrag für Sie gestellt und Sie darüber informiert haben.

2

Heizung oder Hausanschluss beauftragen und Maßnahme umsetzen

Nach Installation und Inbetriebnahme

3

Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie aller vorliegenden Rechnungen
- Fachunternehmererklärung
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

i Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient.
Wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient, dann handelt es sich um ein Wohngebäude.
Hierfür existiert eine separate Checkliste.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Fördergeldservice:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foederservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Schöffenstrasse 32 | 63075 Offenbach am Main

Vorhabenbeginn

* Ich bestätige, dass ich mit dem Vorhaben noch nicht begonnen habe. Ich habe kein Angebot über eine Bauleistung unterschrieben und keinen Auftrag erteilt. Auch habe ich noch keine Abschlagszahlung geleistet.

*** Pflichtfelder**

* Angaben zum Antragsteller (muss auch Vollmachtgeber sein)



Hinweise:

Allgemein:

Nur eine Person kann Antragsteller sein.

Private Antragsteller:

Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.

Unternehmen:

Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben.

* Name des Unternehmens _____

* Anrede Frau Herr

* Vorname _____

* Nachname _____

* PLZ/Ort _____

* Straße/Hausnummer _____

* Telefon _____

* E-Mail-Adresse _____

Privatperson

Wohnungsbaugenossenschaft

Unternehmen mit kommunaler Beteiligung

Zusammenschluss von Privatpersonen

Unternehmer

Kommunaler Zweckverband

Wohnungseigentümergeinschaft

Freiberuflich tätige Person

Kommunaler Eigenbetrieb für Daseinsvorsorge

Gemeinnützige Organisation

Einzelunternehmer/in

Kommunale Gebietskörperschaft

Sonstige juristische Person

Kirche, kirchliche Einrichtung, anerkannte Religionsgemeinschaft

Die Unterlagen möchte ich per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung)

per Post erhalten.

* Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen:

Wärmepumpe

Erneuerbare Hybridheizungen

Solarthermieanlage

Anlagenkombination aus Biomasseanlage und/oder Wärmepumpe und/oder Solarthermieanlage

Heizungsoptimierung (ohne Austausch des alten Wärmeerzeugers)

Nichtwohngebäude mit mehr als 400 m² Netto-Raumfläche

Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz

Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot.

Hiermit bestelle ich verbindlich den **Fördergeldservice für den Zuschuss als Einzelmaßnahme BEG EM:**

BEG-Fördergeldservice (Nichtwohngebäude/EM) zu 357,- Euro inkl. MwSt.*:

Der Service beinhaltet die komplette Förderabwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, Beantragung in Vollmacht und Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung.

Alternativ: BEST-Fördergeldservice (Nichtwohngebäude/EM) zu 437,- Euro inkl. MwSt.*:

Der Service beinhaltet die Leistungen des BEG-Fördergeldservice, zusätzlich die Prüfung auf lokale Förderung inkl. Bereitstellung der Antragsformulare sowie die Abwicklung von ausgewählten Landesprogrammen, die eine Antragstellung in Vollmacht erlauben.

Prüfen Sie zunächst selbstständig und kostenfrei mithilfe unserer Online-Erstauskunft (www.idm-energie.at/service/foerderungen/deutschland/), ob lokale Programme (z. B. Landesprogramme oder kommunale Zuschüsse) grundsätzlich verfügbar sind.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

Fachhandwerker

Heizungshersteller

Radio

Unsere Internetseite: www.idm-energie.at

oder www.fe-bis.de

oder www.foerderdata.de

Empfohlen von: _____

Sonstiges: _____

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift des Auftraggebers

* Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

*** Pflichtfelder**

iDMrev01/2023

Basisdatenblatt Nichtwohngebäude

* Pflichtfelder

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient. Wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient, dann handelt es sich um ein Wohngebäude. Hierfür existiert eine separate Checkliste.

<p>* Objektadresse</p>	<p><input type="checkbox"/> identisch zu genannter Wohn-/Postadresse</p> <p>* (PLZ/Ort)</p> <p>* (Straße/Hausnummer)</p> <p>* Befinden sich unter dieser Objektadresse (selbige Straße und Hausnummer) mehrere beheizte Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Wenn ja: Stellen Sie uns bitte einen einfachen Lageplan zur Verfügung, auf dem markiert ist, welches Gebäude von dem hier beschriebenen Vorhaben betroffen ist. Als einfache Lösung genügt ein Foto/Bildschirmfoto des Standorts aus Google Maps oder ein händisch skizzierter Grundstücksplan, auf dem das betroffene Gebäude markiert ist.</p>
<p>* Eigentümer des Gebäudes</p>	<p>* Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Wenn nein: Senden Sie uns bitte eine rechtsverbindliche Zustimmungserklärung des Eigentümers, dass dieser dem Investitionsvorhaben, durchgeführt durch den oben genannten Antragsteller, zustimmt. Dass er über den max. Förderbetrag informiert wurde und dass er die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem oben genannten Antragsteller, wie insbesondere der Nummern 7.1 und 9.7 der aktuellen BAFA Richtlinie bestätigt.</p> <p>* Wenn Sie (als Antragsteller) vorsteuerabzugsberechtigt sind: Soll die bei der Maßnahme anfallende Vorsteuer geltend gemacht werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p>* Gebäudealter</p>	<p>* Baujahr des Gebäudes (Wenn bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/ der Bauanzeige taggenau angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.) *</p> <p>* Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p>* Gebäudetyp/-nutzung</p> <p>i Nichtwohngebäude sind förderfähig, wenn sie überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt werden</p>	<p>* Netto-Raumfläche _____ m²</p> <p>Bezieht sich der Antrag auf Zonen von Nichtwohngebäuden mit Solltemperaturen 12°C < 19°C? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>i Netto-Raumfläche (NRF) Die Netto-Raumfläche (NRF) stellt einen Anteil der Brutto-Grundfläche (BGF) aller Geschosse dar. Die NRF ist die Summe aus der Nutzungsfläche (z. B. Büros, Produktion, Lager), der Technikfläche (für technische Anlagen zur Ver- und Entsorgung) und der Verkehrsfläche (Treppenhäuser, Flure, Aufzugschächte etc.), gemessen werden die lichten Maße zwischen den Baukonstruktionen.</p> <p>i Zonen mit Solltemperaturen 12°C < 19°C Nichtwohngebäude werden zur energetischen Bewertung nach GEG und DIN V 18599-1 in Zonen unterteilt. Eine Zone umfasst die Räume eines Gebäudes, die durch einheitliche Anforderungen zur Nutzung (Beheizung, Kühlung, Belüftung, Beleuchtung, Trinkwarmwasser) bei gleichartigen Randbedingungen gekennzeichnet sind. In einer Zone können Räume in unterschiedlichen Geschossen an unterschiedlichen Stellen im Gebäude zusammengefasst werden. Für Zonen mit Solltemperaturen 12°C < 19°C ergeben sich aufgrund der Temperatur bestimmte Anforderungen nach GEG oder BEG-Förderung.</p>
<p>* Bereits beantragte Förderungen</p> <p>i Die förderfähigen Kosten für BEG-Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden sind auf jährlich 1.000 €/m² Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich max. 5 Mio. € begrenzt.</p>	<p>* Wurden oder werden im laufenden Kalenderjahr für das betroffene Objekt weitere Förderungen in Anspruch genommen (z. B. Fenster, Wärmedämmung, andere Heizung, Effizienzhaus etc.)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Wenn ja, benötigen wir folgende Informationen:</p> <p>Name des Förderprogramms: _____ beantragte Investitionssumme: _____ €</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn ja, bestätige ich, dass die Kosten der geplanten Heizung nicht bei der KfW für eine Effizienzhaus-Förderung mit beantragt wurden oder werden.</p>
<p>Gasversorger</p>	<p>Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich</p>
<p>Stromversorger</p>	<p>Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich</p>

* Pflichtfelder

rev01/2023

Bestätigung zur Antragstellung in Vollmacht

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung „**Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**“ haben Sie uns dazu bevollmächtigt, für Sie den Online-Antrag für Ihre energetische Modernisierungsmaßnahme im Onlineportal des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) zu stellen.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Förderung im BAFA-Programm ist, daß mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (keine Abschlagszahlung). Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Ich erkläre, dass ich das **allgemeine Merkblatt zur Antragstellung**, die **Erklärungen und Hinweise**, die **BAFA Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

www.allgemeines_Merkblatt_zur_Antragstellung.pdf

www.Erklarungen_und_Hinweise.pdf

www.BAFA_Richtlinie_technische_Mindestanforderungen.pdf

(BAFA Richtlinie bis Seite 14, ab Seite 15 die Technischen Mindestanforderungen)

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60% erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller

febis Service GmbH

Fax: 06190 9263-449 | E-Mail: foerderservice@fe-bis.de

Postanschrift: febis Service GmbH | Schöffenstrasse 32 | 63075 Offenbach am Main

Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main

Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041

Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

Stand: April 2022



Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig**, **leserlich** und **in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter unter www.bafa.de/beg im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname febis Service GmbH		
Straße und Hausnummer Philipp-Reis-Straße 4	Postleitzahl 65795	Ort Hattersheim am Main
Telefon (06190) 92 63 331	E-Mail-Adresse foerderservice@fe-bis.de	

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	--

Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein"



Bitte alle Angebote in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.



Ausführendes Fachunternehmen

* Firma	* (Firmenname)	
* Anschrift	* (PLZ/Ort)	
	* (Straße/Hausnummer)	
* Kontakt	* (Telefon)	* (E-Mail)

* Geplanter Realisierungszeitraum: _____

Heizungsanlage im Bestand/bisherige Heizungsanlage

* Bisheriger Energieträger	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Holz
	<input type="checkbox"/> Pellet	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kohle

Wird eine funktionstüchtige **Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja

Wird eine funktionstüchtige **Gas-Zentralheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja

Datum der Inbetriebnahme der Gas-Zentralheizung _____

Wird eine funktionstüchtige **Gas-Etagenheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja

* Wird das Gebäude nach dem Austausch mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt? Nein Ja

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen müssen nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65% durch erneuerbare Energien beheizt werden. Hiervon ausgenommen sind die Solarthermieanlagen.
- Nach Durchführung der Maßnahme ist für die bisherige Heizung ein Nachweis über das Alter und die fachgerechte Entsorgung erforderlich.
- **Es ist ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchzuführen.** Dieser ist durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (siehe www.vdzev.de) und Dokumente der Berechnungsergebnisse nachzuweisen. Bei Luft/Luft Wärmepumpen sind stattdessen die Luftvolumenströme anzupassen.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden. Bei geplanten Biomasseanlagen entfällt die Pflicht zur Energieverbrauchs-messung.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Hiervon ausgenommen sind die Biomasseanlagen. Bei alleiniger Solarthermieanlage ersetzt dies das Funktionskontrollgerät (die Solarregelung).
- Erneuerbare Hybridheizungen in denen Biomasseanlagen inbegriffen sind, sind mind. so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei Einhaltung der Regelvermutung des § 35 Absatz 2 GEG wird angenommen, dass die solarthermische Anlage ausreichend groß dimensioniert ist. Die Regelvermutung gilt als erfüllt, wenn bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen Solarthermieanlagen mit einer Fläche von mind. 0,04 m² Aperturfläche je m² Nutzfläche installiert und betrieben werden. Ab drei Wohnungen, sind mind. 0,03 m² anzusetzen.
- Die Kosten der geplanten Maßnahmen müssen nach den einzelnen Wärmeerzeugern (inkl. Umfeldmaßnahmen) separiert werden. Alternativ können die anteiligen Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (inkl. Umfeldmaßnahmen) auch nach Einschätzung des ausführenden Fachbetriebes erfolgen. Spätestens in der Schlussrechnung müssen die beiden Positionen allerdings getrennt ausgewiesen werden.
- Bei Eigenleistungen müssen die Rechnungen über Materialkosten mit dem Namen des Antragstellers ausgewiesen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein. Darüber hinaus sind diese nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Beiblatt Fachhandwerker "Erneuerbare Energien"



Bitte alle Angebote in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.



¹⁾ Die BAFA-Listen der förderfähigen Anlagen finden Sie unter „Rechtsgrundlagen & Publikationen“ unter folgendem Link:
www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Einbau einer Biomasseanlage

! Wichtiger Hinweis: Ohne Einbindung mind. eines weiteren, der zwei nachfolgenden, erneuerbaren Wärmeerzeugern (Wärmepumpe und/oder Solarthermieanlage) (Neu oder im Bestand) sind Biomasseanlagen nicht förderfähig.

* Art der Biomasseanlage (Mehrfachauswahl möglich)

- Pelletkessel Holzhackschnitzelkessel Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel
 Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

* Anzahl Biomasseanlagen _____ * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste¹⁾ _____

Die Typenbezeichnung gem. BAFA-Liste¹⁾ ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Nennwärmeleistung in kW _____

* Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

Solarthermieanlage/Wärmepumpe im Bestand

Technische Fördervoraussetzungen:

- Pufferspeicher: Holzhackschnitzelkessel, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche mind. 30 Liter/kW. Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel mind. 55 Liter/kW.

Einbau einer Wärmepumpe

- * Art der Wärmepumpe: Luft/Luft Sole/Wasser mit Erdwärmesonden²⁾
 Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren Wasser/Wasser
 Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen

* Anzahl Wärmepumpen _____ * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste¹⁾ _____

Die Typenbezeichnung gem. BAFA-Liste¹⁾ ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Bei Luft/Luft Wärmepumpen bitte das Energielabel beilegen, **sofern die geplante Gerätekombination nicht gelistet ist.**

* Leistung in kW _____ * Jahresarbeitszahl³⁾ _____

- * Verwendung: nur Raumheizung Warmwasserbereitung und Raumheizung
 nur Warmwasserbereitung (Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.)

Technische Fördervoraussetzungen:

- ²⁾ Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.
- ³⁾ Es ist eine Jahresarbeitszahl von mind. 2,7 zu erreichen. Hiervon ausgenommen sind Luft/Luft Wärmepumpen.

Einbau einer Solarthermieanlage

Neuinstallation **oder** Erweiterung einer bestehenden Anlage * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste¹⁾ _____

Die Typenbezeichnung gem. BAFA-Liste¹⁾ ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Anzahl Kollektoren _____ * Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

- * Verwendung: nur Warmwasserbereitung nur Raumheizung
 Warmwasserbereitung und Raumheizung

* Ich bestätige, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und/oder keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

i Achtung! Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der **Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages** für die Bauleistung zu stellen.

Ich habe alle Hinweise zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____

* _____

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

* Pflichtfelder

Beiblatt Fachhandwerker "Heizungsoptimierung"

(ohne neuen Wärmeerzeuger, lediglich Optimierung der bestehenden Heizanlage)

Hinweis: Darf nur ausgefüllt werden, wenn kein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, sondern lediglich die bestehende Heizanlage optimiert wird (d. h. das vorherige Beiblatt unausgefüllt ist). Für die Förderung der Heizungsoptimierung muss die bestehende Heizung mind. seit 2 Jahren (taggenau) installiert sein. Wenn die bestehende Heizung mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, so darf diese max. seit 20 Jahren (taggenau) installiert sein.



Bitte alle Angebote in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

* **Inbetriebnahmedatum** der zu optimierenden Heizung
(mind. vor 2 Jahren (taggenau); max. vor 20 Jahren (taggenau), wenn fossil betrieben): *

* **Mindestfördervoraussetzung**

* Es wird mind. ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchgeführt.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Gefördert wird die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen: Die Analyse des Ist-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen, der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Thermostatventile, die Dämmung der Wärmeverteilungen, die Verbesserung der Regelungstechnik sowie neue Pufferspeicher. Bei letzterer gelten besondere Anforderungen an die Energieeffizienz (z.B. Energieeffizienzklasse A oder A+). Bitte entsprechenden Nachweis beilegen.
- Die Förderung der Heizungsoptimierung wird begrenzt auf bestehende Nichtwohngebäude mit max. 1.000 m² beheizter Fläche.

* individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Die BEG-Förderung erhöht sich um 5%, wenn ein vom Energieeffizienz-Experten erstellter iSFP oder Energieberatungsbericht aus nebenstehendem Zeitraum vorliegt.

* Liegt für das betroffene Objekt ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) vor oder wurde bereits ein iSFP durchgeführt, welcher diese Heizungsoptimierung (HZO) empfiehlt?

Nein Ja (Bitte iSFP & Umsetzungshilfe (USH) beilegen.*)

Wenn nein, wurde für das betroffene Objekt bereits ein Energieberatungsbericht im Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2020 durchgeführt, welcher diese Heizungsoptimierung (HZO) empfiehlt?

Nein Ja (Bitte Energieberatungsbericht beilegen.*)

* Ich bestätige, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und/oder keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Achtung! Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der **Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages** für die Bauleistung zu stellen.

Ich habe alle Hinweise zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____

Datum, Ort

* _____

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz"



Bitte alle Angebote in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

* Ich bestätige, dass weder die Lieferung der Wärmeübergabestation noch der Eigentumsübergang vertraglich mit dem Wärmelieferanten festgehalten wurde (**Fördervoraussetzungen**).

Wird die Wärmeübergabestation nach der Umsetzung der Maßnahme in Ihr Eigentum übergehen? Nein Ja

i Bei einem Anschluss an ein Wärmenetz können Hauseigentümer eine Förderung der Kosten für ihre Investition in die Wärmeübergabestation, das Rohrnetz sowie deren Installation & Inbetriebnahme beantragen, wenn diese Komponenten nach der Umsetzung der Maßnahme **in Ihr Eigentum übergehen**.

Ab hier vom Fachhandwerker auszufüllen!

Bitte zutreffende Maßnahme ankreuzen.

* **Anschluss an ein Gebäudenetz**

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohneinheiten.

* Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes **mind. 25% beträgt (Fördervoraussetzung)**.

i Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.**

* **Anschluss an ein Wärmenetz**

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).

* Ich bestätige, dass, bei unabhängig welcher Maßnahme, ein Lageplan beigelegt ist, auf dem der exakte Leitungsverlauf und der Anschlusspunkt eingezeichnet sind.

* Ich bestätige, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und/oder keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Ich habe alle Hinweise zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller